

# I. Anmeldung

TOP: 4.0

**Jugendhilfeausschuss**  
**Sitzungsdatum 22.02.2018**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Basiskonzept Radikalisierungsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe**

**Anlagen:**

- 4.1 Entscheidungsvorlage
- 4.2 Beschluss
- 4.3 Entwurf Basiskonzept

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Politisch und religiös begründete Radikalisierung führt zu einer Polarisierung von Gefühlen, Überzeugungen sowie Verhaltensweisen und kann Gewalt zur Folge haben.

Radikalisierungsprozesse haben sich in den letzten Jahren sehr gewandelt und werden momentan wissenschaftlich stark diskutiert. Bisherige Erklärungsmuster und Präventionskonzepte scheinen nicht auszureichen. Die Jugendhilfe muss somit aktuelle, bedarfsgerechte Präventionsangebote für die unterschiedlichen Praxisfelder ent- bzw. weiterentwickeln.

Dem Jugendhilfeausschuss wird ein Basiskonzept „Radikalisierungsprävention in der Jugendhilfe“ zur fachlichen Begutachtung vorgelegt, welches mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg abgestimmt ist. Zur Umsetzung soll unterjährig, wie in den Haushaltsberatungen 2018 vereinbart, eine befristete Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:  
 Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

siehe Beilage

## 1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	72.398 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	72.398 € pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	72.398 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

### **Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
kein zusätzlicher Sachmittelbedarf in 2018 - zum Haushalt 2019 werden ggf. Sachkosten angemeldet

## 2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von \_\_\_\_\_ Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Aufgrund von Angeboten der Radikalisierungsprävention kommt es zu keiner Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)  
 MRB  
 OrgA

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. V**

Nürnberg, 02.02.2018  
Pröß

(5500)